Kein Abschluss ohne Anschluss: Datenschutzerklärung Potenzialanalyse

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihre Kinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, ist eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie die anschließende Berufswahl von entscheidender Bedeutung. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihrer Kinder besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

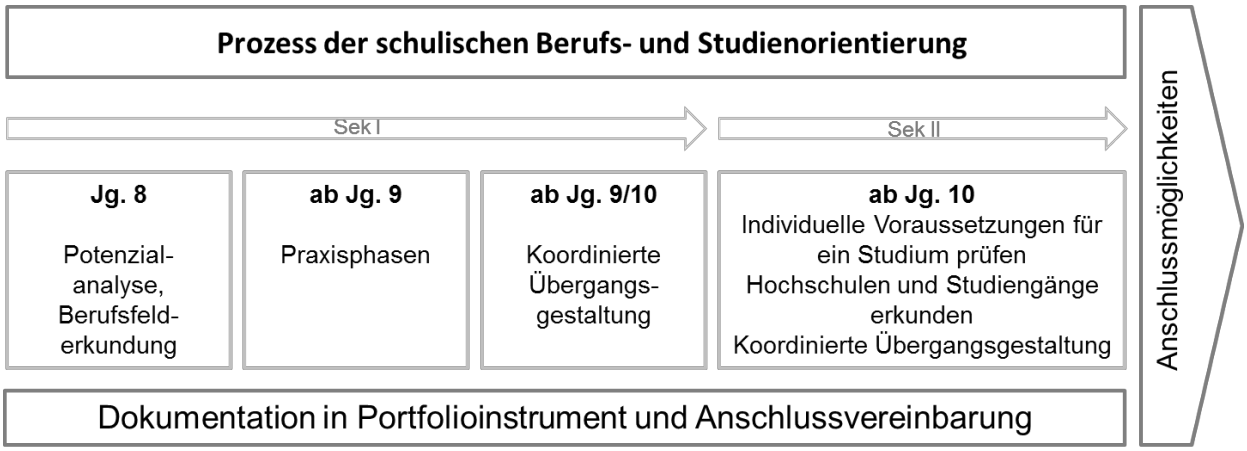

Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten erfolgt die Berufs- und Studienorientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Weitere Informationen erhalten Sie von der Schule und in der beigefügten Elterninformation.

Die Berufsorientierung Ihres Kindes beginnt in der 8. Jahrgangsstufe mit der Potenzialanalyse. Diese gibt den Jugendlichen Auskunft über ihre Stärken und Potenziale. Sie bietet eine Möglichkeit, im weiteren Berufsorientierungsprozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen. Eine Vor- und Nachbereitung erfolgt im Unterricht. Da sie von außerschulischen Bildungsträgern durchgeführt wird, benötigen wir Ihre Einwilligung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit, auch nach Durchführung der Potenzialanalyse, widerrufen werden ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären.

Die erhobenen personenbezogenen Daten Ihres Kindes, die von dem Träger im Zuge der Durchführung der Potenzialanalyse verarbeitet werden, hat der Träger unverzüglich nach dem Auswertungsgespräch, zu dem Sie eingeladen werden, datenschutzgerecht zu vernichten. Nach dem Auswertungsgespräch können Sie entscheiden, ob die Ergebnisse der Potenzialanalyse für die weitere Beratung in der Schule den Lehrkräften, die Ihr Kind unterrichten, weitergeleitet werden. Sie werden in der Schule ausschließlich genutzt, um Ihre Kinder bei der Wahl der Berufsfelderkundungen und Praktikumsplätze zu unterstützen.

Damit die beauftragten Träger die Potenzialanalyse abrechnen können, müssen der Name, der Vorname und das Geburtsdatum Ihres Kindes erfasst und gespeichert werden. Die Träger sind verpflichtet, die gespeicherten Daten ausschließlich für die Abrechnung mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zu nutzen.
Nach der Abrechnung verbleiben keinerlei personenbezogene Daten Ihrer Kinder bei dem Träger.

Einverständniserklärung:

Ich habe die Kurzbeschreibung des Trägers über den Ablauf der Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass mein Kind

_____ _____

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Klasse

( ) an der Potenzialanalyse und an der Auswertung der Ergebnisse teilnimmt.

Ich bin einverstanden, dass

( ) die zu Abrechnungszwecken erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) meines Kindes weiter geleitet werden.

_____ _____

Eltern/Erziehungsberechtigte Ort, Datum Unterschrift